

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.06.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0228 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 08066-6236 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Ausbau von Straßen und Grünanlagen Baugebiet Helfmannstraße

Vorlage vom: 15.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Helfmannstraße mit einem Kostenaufwand in Höhe von 325.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6236 – Ausbau Straßen und Grünanlagen Baugebiet Helfmannstraße –.
3. Der Fällung einer Birke (ohne Nummer) gemäß Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan
Kostenberechnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15. Juni 2015

Die Fahrbahn und die Seitenbereiche der Helfmannstraße, zwischen Gräfenhäuser Straße und Pallaswiesenstraße sind in einem desolaten Zustand, sowohl im Hinblick auf die Verkehrssicherheit als auch im Zusammenhang mit dem Wohnumfeld der Anwohner und der städtebaulichen Gesamtwirkung. Die Seitenbereiche sind mit Asphalt und Kies befestigt und somit nicht endgültig hergestellt.

Die Wohnbebauung grenzt direkt an die Straßenfläche. Die privaten Hofflächen sind stellenweise so schmal, dass die Zufahrt mit dem Pkw nicht möglich ist. Teilweise wurde dieses Problem durch eine Zusammenlegung der nachbarschaftlichen Hofflächen gelöst. Daher wird die Straßenfläche auch als Parkfläche genutzt.

An die Helfmannstraße schließen zwei größere Flächen mit Parkplätzen an. Dabei handelt es sich um einen öffentlichen Parkplatz und ein Parkplatz für Mieter des Bauvereins. Im Jahr 2003 wurden beide Flächen in Pflasterbauweise befestigt und die Seitenflächen begrünt.

Die Ausführungsplanung für die Helfmannstraße sieht eine niveaugleiche Gestaltung vor und orientiert sich dabei an den beiden Seitenstraßen "Jacobistraße" und "Junkersweg". Um dem oben erwähnten Parkdruck zu entsprechen, werden entlang der Bebauung in regelmäßigen Abständen Parkflächen ausgewiesen.

Die Verkehrsfläche wird aufgeteilt in

- eine 2,5 m breite farblich abgegrenzte Fläche zwischen den Gebäuden und den Parkierungsflächen, die dem Aufenthalt dient. Die Fläche wird in Pflasterbauweise hergestellt.
- eine 3,5 m breite Fahrbahn in Asphaltbauweise.
- einen Seitenstreifen in unterschiedlicher Breite, der als Aufenthaltsfläche, Parkfläche, Ausweichfläche für den Begegnungsverkehr oder als Grünfläche gestaltet wird.
So wird im Bereich der Grünanlage Helfmannstraße / Jacobistraße ein Teil der Fläche zur Erweiterung der Grünanlage zur Verfügung gestellt. Um ein Beparken dieser Flächen zu vermeiden, erhalten die Grünanlagen ein ergänzendes und einheitliches Rabattengeländer. Im Bereich vor der Grünanlage wird eine Ausweichfläche für den Pkw-Begegnungsverkehr angeboten, die in Pflasterbauweise ausgeführt ist.

Für den Ausbau wird die Fällung eines ehemaligen Birkensämlings (ohne Nummer), der mittlerweile mehrstämmig in das Straßenraumprofil ragt, notwendig. Für einen sogenannten „Grenzbaum“, der zum Teil auf dem Privatgrundstück (Junkersweg 1-9) und zum anderen Teil auf städtischer Fläche steht, ist eine Baumfällung gemäß der „Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes“ ggf. vorzusehen, falls sich im Laufe der Baumaßnahme herausstellt, dass trotz wurzelschonender Bauausführung, die Standicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Für diese Vorgehensweise gibt es eine Zustimmung des Eigentümers (Bauverein), wenn die anfallenden Gesamtkosten von städtischer Seite getragen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich der beiden Bäume sind mit dem Grünflächenamt abgestimmt.

Die Standorte der Straßenbeleuchtung werden der neuen räumlichen Situation angepasst. Dabei werden die Leuchten an die Grundstücksgrenzen versetzt, um eine Aufteilung der Parkflächen vor den Gebäuden zu ermöglichen. Die Straßenbeleuchtung wird ergänzt, um eine gleichmäßige Beleuchtung zu erhalten.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde ein Bodengutachten beauftragt. An den untersuchten Stellen wurden Auffüllungen bis mindestens 1,5 m Tiefe angetroffen. Da das vorliegende Material als nicht ausreichend tragfähig und frostsicher angesehen wird, muss ein Bodenaustausch bis in eine Tiefe von ca. 80 cm erfolgen.

Wegen der relativ engen Platzverhältnisse und der direkt angrenzenden Bebauung wird ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt (Fotodokumentationen und Erschütterungsmessungen zu Beginn der Verdichtungsarbeiten).

Die ermittelten Kosten in Höhe von 325.000 Euro übersteigen die im Haushalt eingestellten Mittel (200.000 Euro) um 125.000 Euro. Mehr als 70% der Kostenerhöhung ist durch die vorhandenen Bodenverhältnisse bedingt.

Der derzeitige provisorische Straßenausbau erfordert höhere Unterhaltungskosten.

Nach Magistratsbeschluss wird eine Bürgerinformation durchgeführt und den Anliegern eine Beteiligung ermöglicht.

Die Baukosten betragen 325.000 Euro. Die Finanzierung in Höhe von 200.000 Euro erfolgt aus Haushaltsausgaberesten der Kostenstelle 066-100-1000, Investitions-Nr. 08066-6236 – Ausbau Straßen und Grünanlagen Baugebiet Helfmannstraße –, Sachkonto 0952010. Die 125.000 Euro sind bei den Haushaltsberatungen 2016 einzuplanen.

Folgekosten nach Ausbau:

Straßenbau	Erfahrungswert 1,40 Euro/m ² /Jahr (brutto)
	Fläche: 1.335 m ²
Folgekosten (Straßenbau):	1.869 Euro / Jahr

Grün- und Freiflächen	Erfahrungswert 4,00 Euro/m ² /Jahr
	Fläche 47 m ²
Folgekosten (Grün- und Freiflächen):	188 Euro
brutto:	224 Euro / Jahr

Unterhaltungskosten pro Jahr

Folgekosten Straßenbau	1.869 Euro / Jahr
Folgekosten Grünflächen	<u>224 Euro / Jahr</u>
	2.093 Euro / Jahr
Summe (gerundet)	2.100 Euro / Jahr

Heutige Erhaltungskosten:

Straßenflächen:	geschätzter Ansatz 2,50 Euro/m ² /Jahr (brutto)
	Fläche 1.382 m ²
	3.455 Euro / Jahr

Summe (gerundet)	3.500 Euro / Jahr
------------------	-------------------

Die Maßnahme unterliegt der Beitragspflicht.

Darmstadt, 15. Juni 2015
III-66/2 S-Tb 1175-Mat-Si
Nst. 2694

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer